

ARCHITEKTURBÜRO KRÖGER

ARCHITEKT B. KRÖGER, RÜLLERSTR. 3, 59387 ASCHEBERG

T: 02593-6486 / F: 02593-5128 / H: 01725300464

BV: Neubau Zweifamilienhaus mit Doppelgarage
Mönkebrede 12 und 14, 48329 Havixbeck-Hohenholte

BH: Eheleute Eva u. Lars Emmerich
c/o Schleinershof, Herkentrup 6, 48329 Havixbeck

Anlage zum vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß § 68 BauO NW

Antrag auf Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplanes

Hiermit stellen wir den Antrag auf Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplanes in folgenden Punkten:

1. Die Dachneigung des Hauptbaukörpers soll in 48 Grad ausgeführt werden.
2. Die Dachneigung bei dem Erker an der Straßenseite soll in 56 Grad; die Traufenhöhe in 5,03 m ausgeführt werden.
3. Die Terrassenüberdachung soll die hintere Baugrenze um 1,32 m Tiefe überschreiten. Der Abstellraum an der Garage soll die hintere Baugrenze um 1,00 m Tiefe überschreiten.

Aufgestellt, 19.04.2011


Bauherr:



